



Die gesamte Anlage 1 zu § 15 WPG finden Sie im Anhang.

## **5. Erhebung von Daten**

Die Bereitstellung von Daten erfolgt innerhalb der Verwaltung Samtgemeinde Hambergen durch interne Stellen wie z. B. durch Abteilung Hoch- und Tiefbau oder Abteilung Bauwesen.

Die Energieverbrauchsdaten werden von der EWE Netz AG als Energieversorger sowie von den zuständigen Schornsteinfegern für das Gebiet der Samtgemeinde Hambergen erhoben. Weitere Daten zur Abwasserbeseitigung und -entsorgung werden vom Wasser- und Abwasserverband Osterholz (WAV) erhoben.

## **6. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich geregelt, insbesondere in § 21 Abs. 2 und 3 NKlimaG.

## **7. Empfänger oder Kategorie von Empfängern personenbezogener Daten**

Die Daten werden an das externe Dienstleistungsunternehmen EWE Netz AG übermittelt, welches die Samtgemeinde Hambergen bei der Durchführung der Maßnahme unterstützen soll. Hierzu wurde eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO abgeschlossen.

## **8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **9. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

## **10. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Samtgemeinde Hambergen gegenüber denen der

betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens und auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall kann eine betroffene Person von der verantwortlichen Stelle die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen (Art. 20 DS-GVO).
- Recht auf Widerruf, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall hat eine betroffene Person gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.
- Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de), wenn die Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DS-GVO).

Bis auf den letzten Punkt können betroffene Personen ihre o.g. Rechte gegenüber der Verantwortlichen oder direkt gegenüber der verantwortlichen Stelle wie unter 1. aufgeführt geltend machen.

### **10. Einschränkung der Rechte:**

Die Rechte für betroffene Personen können gemäß Artikel 23 DS-GVO beschränkt werden und Bundes- und Landesgesetzgeber haben diese Möglichkeit zumindest teilweise auch genutzt. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Samtgemeinde Hambergen daher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind.

# **Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) Anlage 1 (zu § 15) Daten und Informationen für die Bestandsanalyse**

(Fundstelle: BGBl. 2023 I Nr. 394, S. 21 - 22)

Die planungsverantwortliche Stelle ist berechtigt, unter Beachtung der Bestimmungen von Teil 2 Abschnitt 3 für die Bestandsanalyse nach § 15 die folgenden Daten zu erheben:

1. nach Maßgabe von § 10 Absatz 2 bei bestehender leitungsgebundener Gasversorgung die bei Mehrfamilienhäusern adressbezogenen, bei Einfamilienhäusern nur aggregiert für mindestens fünf Hausnummern und bei bestehender leitungsgebundener Wärmeversorgung die auf die Übergabestation bezogenen gemittelten jährlichen Gas- oder Wärmeverbräuche der letzten drei Jahre in Kilowattstunden pro Jahr,
2. bei Mehrfamilienhäusern adressbezogene, bei Einfamilienhäusern nur aggregiert für mindestens drei Hausnummern Informationen und Daten zu dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen mit Verbrennungstechnik
  - a) zur Art des Wärmeerzeugers, zum Beispiel zentraler Brennkessel, Etagenheizung, Theme,
  - b) zum eingesetzten Energieträger,
  - c) zur thermischen Leistung des Wärmeerzeugers in Kilowatt,
3. Informationen und Daten zum Gebäude, bei Mehrfamilienhäusern adressbezogenen, bei Einfamilienhäusern nur aggregiert,
  - a) zur Lage,
  - b) zur Nutzung,
  - c) zur Nutzfläche sowie
  - d) zum Baujahr,
4. im Falle von industriellen, gewerblichen oder sonstigen Unternehmen, die Wärme in ihren Prozessen einsetzen, oder unvermeidbare Abwärme erzeugen, liegenschaftsbezogene Informationen und Daten
  - a) zum jährlichen Prozesswärmeverbrauch der letzten drei Jahre in Gigawattstunden pro Jahr, der nicht über die Daten nach Nummer 1 erhoben werden kann, jedenfalls mit Angabe zur Größenordnung in den Bandbreiten von 0,1 Gigawattstunden bis einschließlich 2,5 Gigawattstunden, mit einer Bandbreite von 0,5 Gigawattstunden von 2,5 bis 7,5 Gigawattstunden sowie mit einer Bandbreite von 2 Gigawattstunden über 7,5 Gigawattstunden,
  - b) zu den eingesetzten Energieträgern,
  - c) zu unvermeidbaren Abwärmemengen nach Maßgabe von § 17 Absatz 1 bis 4 des Energieeffizienzgesetzes,
  - d) zur geplanten Transformation der Prozesswärmeversorgung und zu den hierzu vorgesehenen Maßnahmen,
5. Informationen zu bereits bestehenden, konkret geplanten oder bereits genehmigten
  - a) Wärmenetzen
    - aa) zur Lage, die straßenbezogen zu benennen ist,
    - bb) zur Art, dabei ist zu unterscheiden nach Wasser oder Dampf,
    - cc) zum Jahr der Inbetriebnahme,
    - dd) zur gesamten Wärmenachfrage in Kilowattstunden, sowohl jährlich als auch im Jahresgang,
    - ee) zur gesamten Anschlussleistung in Kilowatt,
    - ff) zur Auslastung bei Spitzenlast in Prozent,

- gg) zu Vor- und Rücklauftemperaturen in Grad Celsius, gemessen am Wärmeerzeuger,
  - hh) zur gesamten Trassenlänge in Kilometern,
  - ii) zur Gesamtanzahl der Anschlüsse,
  - jj) zur Höhe der Wärmeverteilverluste,
- b) Wärmeerzeugern
- aa) zur Lage,
  - bb) zur Art,
  - cc) zu Energieträgern, ihrer Art und der eingesetzten Menge,
  - dd) zu thermischer Leistung in Kilowatt,
  - ee) zu eingespeister Wärmemenge der letzten drei Jahre in Kilowattstunden pro Jahr,
  - ff) zu vorliegenden Transformationsplänen nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze,
6. Informationen zu bereits bestehenden, konkret geplanten oder bereits genehmigten Gasnetzen, insbesondere
- a) zur Lage, die straßenbezogen zu benennen ist,
  - b) zur Art, das heißt Methan oder Wasserstoff,
  - c) zum Jahr der Inbetriebnahme, das straßenbezogen zu erfassen ist, soweit bisher dokumentiert,
  - d) zur gesamten Gasnachfrage nach Druckebene in Kilowattstunden, sowohl jährlich als auch im Jahresgang,
  - e) zur gesamten Anschlussleistung nach Druckebene in Kilowatt,
  - f) zur Auslastung bei Spitzenlast in Prozent, bezogen auf das Versorgungsgebiet,
  - g) zur gesamten Trassenlänge nach Druckebenen in Kilometern und
  - h) zur Gesamtanzahl der Anschlüsse nach Druckebenen;
7. Informationen und Daten zu bereits bestehenden, konkret geplanten oder bereits genehmigten Stromnetzen auf Hoch- und Mittelspannungsebene einschließlich der Umspannstationen auf Mittelspannung und Niederspannung, insbesondere
- a) zur Lage,
  - b) zur Höhe der freien Netzanschlusskapazität sowie
  - c) im Falle geplanter oder bereits genehmigter Vorhaben zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
8. Informationen zu geplanten Optimierungs-, Verstärkungs-, Erneuerungs- und Ausbaumaßnahmen im Niederspannungsnetz,
9. Informationen zu Kläranlagen, die für die Abwasserwärmenutzung relevant sind, mindestens die Kapazität in Einwohnergleichwerten,
10. Informationen zu Abwassernetzen mit einer Mindestnennweite von DN 800,
- a) zur Lage, die straßenbezogen zu benennen ist,
  - b) zur Nennweite in Metern, die straßenbezogen anzugeben ist,
  - c) zum Jahr der Inbetriebnahme, das straßenbezogen zu erfassen ist, und
  - d) zum Trockenwetterabfluss,
11. Informationen zu Bauleitplänen, die bereits wirksam sind oder die aufgestellt werden, anderen städtebaulichen Planungen und Konzepten sowie zu Planungen anderer öffentlicher Planungsträger, die Auswirkungen auf die Wärmeplanung haben können.